

Ergebnisprotokoll Gemeinderat **30.06.2008, Nr. GR 2008/08**

Öffentlich

1. Mitteilungen des OB

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

3. Einwohnerfragestunde
- hierzu wird die Sitzung um ca. 18 Uhr unterbrochen

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

4. Neubau eines Medienhauses für den Schwäbischen Verlag in Ravensburg
- Ergebnis des Wettbewerbs
- Vorstellung durch die Geschäftsführung
- mündlicher Bericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

5. Gesamtkonzeption Spielflächen der Kernstadt Ravensburg

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird für die Spielflächenplanung der Kernstadt Ravensburg als Grundlage verwendet.

-
2. Die benötigten Finanzmittel für die Umsetzung der geplanten Spielflächensanierungen in den Jahren 2009 und 2010 sind in die jeweiligen Entwürfe des Haushaltsplans aufzunehmen.
 3. Die Prioritätenlisten zur Spielflächensanierung sind alle zwei bis drei Jahre fortzuschreiben.
 4. Das Gesamtkonzept sollte alle 10 bis 15 Jahre überarbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Flächenpotentiale in Form von Straßenspielflächen, Aufenthaltsräumen etc. für den nächsten Bericht 2009 zu suchen.

6. Sanierungsgebiet "Weißenau 2010"
- Beschluss über den Beginn der förmlichen "Vorbereitenden Untersuchungen" zur Einleitung des Sanierungsverfahrens
- Vorberatung im TA am 28.05.
- Vorberatung im ORE am 17.06.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Untersuchungsgebiet sind die förmlichen Vorbereitenden Untersuchungen nach § 140 i.V.m. § 141 BauGB durchzuführen.
2. Der Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen ist gemäß § 141 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Damit finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Eigentümer, Mieter, Pächter, sonstigen Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger sowie die Auskunftspflicht Anwendung.
3. Die Untersuchungsziele werden entsprechend Nr. 4 der Vorlage festgelegt.
4. Begleitend zu den Vorbereitenden Untersuchungen sind öffentliche Erörterungen mit den Betroffenen und Beteiligten durchzuführen. Die Ergebnisse sind in den Untersuchungsbericht mit einzubeziehen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind anhand der festgelegten Zielsetzung zu hören.

Die Mittel für die Vorbereitenden Untersuchungen sind in den Entwurf des Nachtrags Haushalts 2008 aufzunehmen.

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Aufsichtsrates

- Mandat für den Oberbürgermeister für die Zustimmung
- Vorberatung im WA am 18.06.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (getrennte Abstimmung Ziffer 1+2, 3)
Nein 2

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wird in der von der Ernst & Young AG geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 26.974,26 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag von 4.259,45 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2007 entlastet.

8. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Aufsichtsrates

- Mandat für den Oberbürgermeister für die Zustimmung
- Vorberatung im WA am 18.06.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (getrennte Abstimmung Ziffer 1+2, 3)
Nein 2

Beschluss:

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 wird in der von der Ernst & Young AG geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 44.683.222,42 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von insgesamt 4.328.482,36 € wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2007 entlastet.

**9. Sanierungsmaßnahmen Flappachbad im Herbst 2008/Frühjahr 2009
- Vorberatung im WA am 18.06.**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 2

Beschluss:

Den Sanierungsmaßnahmen im Flappachbad im Zeitraum Herbst 2008/Frühjahr 2009 mit einem Investitionsvolumen von 546.000 € (netto) wird zugestimmt.

10. Kreditaufnahmen Stadt Ravensburg 2008

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigten Kreditermächtigung 2008 wird der Aufnahme von zinsverbilligten Darlehen von der KfW für die Stadt Ravensburg von bis zu 750.000 € zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die zinsverbilligten Darlehen bei der KfW ausschließlich für konkrete Maßnahmen zur Energiereduzierung in Abstimmung mit dem Amt für Architektur und Gebäudemanagement zu beantragen und abzuschließen. Mit der Bewilligung der Darlehen durch die KfW gelten die Sperrvermerke bei den Einzelmaßnahmen als aufgehoben.

11. Sanierungsmaßnahme "Südwestliche Unterstadt" und Sanierungsmaßnahme "Nordwestliche Unterstadt"
- Erweiterung des Sanierungsgebiet "Südwestliche Unterstadt"
- Reduzierung Gebietskulisse Sanierungsgebiet "Nordwestliche Unterstadt"
- Satzungsbeschlüsse: Teilaufhebung Sanierungsgebiet "Nordwestliche Unterstadt" und Erweiterung Sanierungsgebiet "Südwestliche Unterstadt"
- Vorberatung im TA am 28.05.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Satzung zur Teilaufhebung des Sanierungsgebietes „Nordwestliche Unterstadt“ wird in der als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Südwestliche Unterstadt“ wird in der als Anlage 3 beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Die Sanierungssatzungen für beide Gebiete in den jetzt beschlossenen Abgren-

zungen sollen bis längstens 31.12.2010 weiterlaufen. Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat die Aufhebungssatzungen rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

**12. Sanierungsgebiet "Südwestliche Unterstadt"
Quartier Mauerstraße/Eisenbahnstraße/Untere Breite Straße/Charlottenstraße**

**12.1. Sanierungsgebiet "Südwestliche Unterstadt"
Quartier Mauerstraße/Eisenbahnstraße/Untere Breite Straße/Charlottenstraße
- Nutzungskonzept für die Grundstücke Mauerstraße 19, 20, Eisenbahnstraße 26
und den Innenhof
- Bau einer Tiefgarage für Bewohnerstellplätze, Neuschaffung von Wohnungen,
Gewerbe- und Dienstleistungsflächen**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 5 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt folgendem Nutzungskonzept für die Grundstücke Mauerstraße 19, 20, Eisenbahnstraße 26 und den Innenhof zu:
Entkernung Innenhof, Bau von Bewohnerstellplätzen in einer Tiefgarage unter dem Innenhof mit Zufahrt von der Mauerstraße, Neubau von Wohnungen auf Mauerstr. 19, 20 und Innenhof sowie Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnflächen in der Eisenbahnstraße 26.
2. Für die Versorgung mit Bewohnerstellplätzen der Unterstadt in diesem Bereich ist die Tiefgarage in der Ausnutzung zu optimieren.
3. Die Bauherrschaft der Stiftung Bruderhaus beim Bau der Tiefgarage (in Bauherrengemeinschaft mit der Stadt) und der Neubauwohnungen (barrierefreies Wohnen) wird unterstützt.
4. Das Nutzungskonzept ist in den aufzustellenden Bebauungsplan für dieses Quartier einzuarbeiten.
Die Verwaltung sagt zu, das Thema Stellplätze und deren Nutzung nochmals im Technischen Ausschuss zu beraten.

**12.2. Bebauungsplan Baublock "Mauerstraße/Eisenbahnstraße/Untere Breite Straße/Charlottenstraße"
- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 5 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Mauerstraße/Eisenbahnstraße/Untere Breite Straße/Charlottenstraße im Sanierungsgebiet „Südwestliche Unterstadt“ ist entsprechend dem im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 18.06.08 umgrenzten Bereich ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Bauge-

setzbuch) aufzustellen.

2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten.

13. Erhebung von Ausgleichsbeträgen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bzw. abgerechneten Sanierungsgebieten
- **Erfahrungsbericht**
- **Verfahren Abschlüge bei der Erhebung**
- **Vorberatung im TA am 28.05.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Zwischenbericht zum Thema "Erhebung Sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen" wird zur Kenntnis genommen.
2. Bei Abschluss von freiwilligen vorzeitigen Ablösevereinbarungen wird ein Abschlag von **maximal** 20 % unabhängig vom Aufhebungszeitpunkt der Sanierungssatzung eingeräumt.
3. Bei in der Sanierung nicht geförderten Baumaßnahmen kann von der Verwaltung im Einzelfall ein weiterer Abschlag von bis zu 20 % eingeräumt werden, wenn die Baumassnahmen der Sanierungszielsetzung entsprochen haben.
4. Weiter kann aus sozialen Gründen ein Abschlag gewährt werden z. B. bei Mietbindungen, die nicht durch höhere Zuschüsse abgedeckt sind, mehrmalige Belegung von Wohnungen mit sanierungsbetroffenen Mietern.

14. Bekanntgaben, Verschiedenes
- **ggf. Tischvorlage**

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
02.07.2008

gez. Claudia Rothenhäusler